

Die voigtl. Vereins-  
blätter erscheinen  
wöchentlich 2 mal und  
zwar Mittwochs  
und Sonnabends.

Vogtländische

Subscriptionspreis  
5 ngr. für das Viertel-  
jahr. Infections-  
gebühren werden bil-  
lig berechnet.

# Vereinsblätter

aus dem Volke für das Volk.

Verantwortlicher Verleger: Aug. Wieprecht.

## Die gewerbliche Frage bei dem näch- sten Landtage.

Außer den manchen wichtigen politischen Fragen tauchte zu Anfange des vorigen Jahres auch die gewerbl. Frage auf. Das ging ganz natürlich zu, da Politik und Gewerbe innig in einander greifen. Wo es in einem Lande um die Politik schlecht steht, da kann auch das Gewerbsleben nicht die rechte Weiße und den gewünschten Aufschwung erlangen, und so umgekehrt. Den Kern des Volks macht vorzugsweise der Gewerbestand aus, und auf diesen muß sich daher auch gegenwärtig unsere Aufmerksamkeit ganz besonders mit lenken. Schwindet aus unsrer Gewerbsverfassung nicht der alte Zopf, wird da nicht so mancher Krebschaden ausgeschnitten; so wird der gewerbtreibende und größte Theil des Volkes um so weniger auch manchen politischen Zopf lästig und beschwerlich finden, um so weniger auch die politischen Krebschäden in ihr steigendes Umsichgreifen erkennen und auszuäugen suchen. Das erkannte wohl auch das volksthümliche und volkfreundliche Ministerium Oberländer, wie wir aus der Verordnung vom 3. April 1848 erkennen. Diese Verordnung, die Anfangs Viele nur für ein Beruhigungsmittel in schwerer Zeit und bei gewerblichem Drucke hielten, fand im ganzen Lande den verdienten Beifall und die thätigste Beachtung. Fast in jeder Stadt und selbst auf Dörfern bildeten sich gewerbliche Ausschüsse für Erörterung der Gewerbs- und Arbeitsverhältnisse. Die zu diesem Behufe in Dresden zusammengetretene Kommission hatte Berge von Berichten, Eingaben und Petitionen zu bewältigen. Viel, sehr Viel haben die Männer dieser Kommission gearbeitet, großer Aufwand ist dem Lande durch diese Arbeiten verursacht worden, die den einzelnen Innungen und Zünften dabei erwachsenen Kosten gar nicht gerechnet. Was gebar aber der Berg? — Eine Maus, ja nicht einmal Das! Ohne Erfolg sind bis jetzt diese Arbeiten, diese Kosten geblieben und vergeblich warten bis jetzt Tausende aus dem Gewerbs- und

Arbeiterstande auf die verheißenen und gewünschten Organisationen und Verbesserungen, die Mitglieder der Kommission und die Abgeordneten gingen heim, und damit war das Werk vollendet. Die mit vielem Fleiße und vieler Umsicht gearbeiteten Vorlagen kamen nicht einmal vor die Kammern.

Noch ist aber Zeit dazu! Wir wollen diese hochwichtige Frage nicht auf sich beruhen lassen, wollen sie im Gegentheil wieder in Anregung bringen und unseren Abgeordneten für den nächsten Landtag recht warm an's Herz legen! Wir wollen die Candidaten verpflichten, die wahrscheinlich ad acta gelegte Angelegenheit wieder hervorzusuchen und mit aller Kraft der Rede und That zu vertreten; wollen durch unsere Vertreter deshalb interpelliren und an sie petitioniren! Wir wünschen nur, daß bei den Wahlen Männer Berücksichtigung gefunden haben, die mit der Lage und mit den Bedürfnissen des Gewerbs- und Arbeiterstandes bekannt sind, Männer, die nicht bloß in hohlen und schönen Phrasen ihr Interesse für denselben zu erkennen geben. Ein Mann, der ein Freund des Gewerbs- und Arbeiterstandes im wahren Sinne des Wortes ist, muß auch ein Freund, ein Mann des Volks sein.

## Die erste Geschwornengerichtssitzung in Sachsen.

(Fortsetzung.)

Hierauf rechtfertigt sich der Staatsanwalt gegen die seiner Anklage gemachten Vorwürfe. Er beharrt darauf, daß das über die Preußen ausgesprochene Urtheil des Angeklagten aufreizend sei.

Der Bertheidiger Joseph: Die Behauptung der Anklage: es sei ein Urtheil über das Herbeirufen der Truppen ausgesprochen, ist eine Unwahrheit. Im Aufsatz steht einfach: sie sind herbeigerufen worden, das ist eine Thatsache. Wird die Anklage übrigens gegründet gefunden, so wird damit gesagt: die preussischen Soldaten waren die Staatsregierung Sachsens!